

Die systematische Verbesserung der Wohnverhältnisse der Bürger erfordert, *die bis 1910 geplanten materiellen Fonds für Baureparaturen vorrangig für die rechtzeitige Beseitigung von Schadensfällen und auf komplexe Instandsetzungen zu konzentrieren.* Es kommt besonders darauf an, die Initiative der Bevölkerung zielgerichtet auf die Erhaltung der Wohnbausubstanz und die Verschönerung der Wohngebiete zu lenken und verbunden damit alle örtlichen Kapazitäten und Materialreserven zu nutzen. Die Leistungen der Bevölkerung sowie der Einsatz der geplanten und bilanzierten Fonds für die Erhaltung der Wohnbausubstanz sind in Übereinstimmung mit den Territorialprogrammen und den Entwicklungsplänen der Städte und landwirtschaftlichen Gebiete zu bringen und mit dem höchsten Nutzeffekt einzusetzen.

Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte entscheiden nach gründlicher Beratung in den Kommissionen, Aktivs und Wohngebieten selbst über den zweckmäßigsten Einsatz der zu bildenden Reparaturfonds.

Gestützt auf die neuesten wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse, *haben die staatlichen Leiter im Bauwesen, besonders in den Kreisen und Gemeinden,*

die technologischen und organisatorischen Voraussetzungen für die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität der von ihnen geleiteten Betriebe und für eine höhere Wirksamkeit der freiwilligen Mitarbeit der Bürger zu schaffen;

geeignete Mechanismen, Baumaterialien und Elemente zur Durchführung der verschiedenen Reparaturarbeiten bereitzustellen;

die Voraussetzungen für die schrittweise Durchsetzung der **Hauptauftragnehmerschaft bei den Baureparaturen zu schaffen;**

Maßnahmen zur Veränderung des Produktionsprofils der örtlichen Betriebe entsprechend dem Plan einzuleiten.

Die Leiter der volkseigenen Baureparaturbetriebe, die auch für die Durchführung des Reparaturprogramms in mehreren Kreisen verantwortlich sein können, haben die Leistungsfähigkeit ihrer Betriebe durch die Einführung von Besttechnologien, die bessere Ausnutzung der Maschinen und Geräte und die Verbesserung der Qualität zu erhöhen. Sie haben die zwischenbetriebliche Gemeinschaftsarbeit mit den Betrieben anderer Eigentumsformen zu organisieren und die Lehrlingsausbildung zu sichern.

Die Leiter der staatlichen Organe und der volkseigenen Betriebe des Bauwesens beziehen die Baubetriebe mit staatlicher Beteiligung, die ge-